

Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Jacqueline Gafner Wasem, FDP): Gibt es überhaupt ein Projekt Tram Region Bern – und wenn Ja, wie viele?

Im Vortrag des Gemeinderates an den Stadtrat vom 12.03.2014 (2014.TVS.000048) und dem zugehörigen Entwurf der Botschaft an die Stimmberechtigten betreffend „Tram Region Bern: Ausführungskredit“ wird erklärt, dass das Projekt Tram Region Bern (TRB) aus dem Ast Bern-Köniz, dem Ast Bern-Ostermundigen sowie der Verlängerung der Linie 9 bis Kleinwabern bestehe, die auf Gebiet der Gemeinde Köniz liege, weshalb sich die Stadt Bern daran weder finanziell noch planerisch beteilige.

Weiter wird ausgeführt, dass sich das Projekt TRB „den örtlichen Gegebenheiten folgend“ in sechs Teilprojekte gliedere (Teilprojekt 1: Köniz-Bern; Teilprojekt 2: Eigerplatz; Teilprojekt 3: Innenstadt; Teilprojekt 4: Bern-Ostermundigen (bis Oberfeld); Teilprojekt 5: Oberfeld-Rüti; Teilprojekt 6: Verlängerung der Tramlinie 9 nach Kleinwabern), wobei sich die Teilprojekte 5 und 6 nicht auf Gebiet der Stadt Bern befänden.

Zusammenfassend besteht das Projekt, das unter dem Namen „Tram Region Bern“ vermarktet wird, somit per definitionem aus der neuen Tramlinie 10, die von Ostermundigen-Rüti bis nach Köniz-Schliern reicht, und der Verlängerung der bestehenden Tramlinie 9 ab bestehender Endhaltestelle in Wabern bis nach Kleinwabern.

In der Gemeinde Köniz wird über das Teilprojekt 6 (Verlängerung der Linie 9 bis nach Kleinwabern) und die neue Tramlinie 10 indessen in zwei getrennten Vorlagen abgestimmt, wohl nicht zuletzt mit Blick darauf, dass Bund und Kanton ihre Beiträge an die Realisierungskosten dieser Linienverlängerung noch nicht zugestimmt haben, die auf Fr. 64 Mio. zu stehen kommen soll, exklusive Mehrwertsteuer und bei einer Genauigkeit von +/- 15 Prozent, wie in diesen Tagen bekannt geworden ist.

Und was die Abstimmung über das Projekt TRB in der Stadt Bern angeht, soll neuerdings – so es nach dem erklärten Willen (Beschluss vom 24.05.2013) der sog.

„Behördendelegation“ (bestehend aus Vertretungen des Kantons und der Stadt Bern, der Gemeinde Ostermundigen, der Gemeinde Köniz, von Bernmobil sowie der RK Bern-Mittelland und von externen Beauftragten) geht –, unabhängig von einem allfälligen Nein von Ostermundigen zum Ast Bern-Ostermundigen (Teilprojekt 4) respektive einem Nein von Köniz zum Ast Bern-Köniz (Teilprojekt 1), der jeweils andere Ast der – entsprechend verkürzten – Tramlinie 10 trotzdem gebaut werden, sofern die Stimmberechtigten der Stadt Bern den Kostenbeitrag der Stadt Bern an das Projekt TRB bewilligen. Dabei soll mittels entsprechender Formulierung des Beschlusdispositivs des Stadtrats (vgl. Botschaftsentwurf) und einer einzigen Abstimmungsfrage (dito) zugleich ausgeschlossen werden, dass sich die Stimmberechtigten der Stadt Bern differenziert zur Realisierung des einen respektive des andern Tramastes äussern können, sollte Ostermundigen oder Köniz Nein zur Tramlinie 10 sagen.

Vor diesem Hintergrund wird der Gemeinderat um Antworten zu folgenden Fragen ersucht:

1. Trifft es zu, dass das Projekt „Tram Region Bern“ einerseits die neue Tramlinie 10, reichend von Ostermundigen-Rüti bis nach Köniz-Schliern, und andererseits die Verlängerung der bestehenden Tramlinie 9 ab der heutigen Endhaltestelle in Wabern bis nach Kleinwabern umfasst? Wenn Nein, was umfasst das Projekt „Tram Region Bern“ konkret?
2. Falls Ja, weshalb wird in Köniz über den Finanzierungsbeitrag der Gemeinde zur Tramlinie 10 respektive zur Verlängerung der Tramlinie 9 bis Kleinwabern in zwei getrennten Vorlagen abgestimmt? Mit Rücksicht auf den Grundsatz der „Einheit der Materie“, der u.a. verlangt, dass der Willen der Stimmberechtigten unverfälscht zum Ausdruck kommen können muss? Falls Nein, aus welchen Gründen dann?

3. Inwiefern kann man überhaupt noch von einem Projekt „Tram Region Bern“ sprechen, wenn – bei einem Nein von Ostermundigen oder einem Nein von Köniz zur neuen Tramlinie 10 – nur noch der Ast Bern-Köniz respektive der Ast Bern-Ostermundigen gebaut wird und/oder die Verlängerung der Tramlinie 9 bis Kleinwabern bei einem Nein der Könizer Stimmberechtigten Schiffbruch erleidet?
4. Wie rechtfertigt es sich, gerade auch im Lichte des Grundsatzes der „Einheit der Materie, dass sich die Stimmberechtigten der Stadt Bern zum Projekt „Tram Region Bern“ nicht differenziert äussern können sollen (Ja/Nein zum Projekt TRB: Ausführungskredit; Ja/Nein zu einer verkürzten Tramlinie 10 nur nach Ostermundigen-Rüti; Ja/Nein zu einer verkürzten Tramlinie 10 nur nach Köniz-Schliern), wenn eine lediglich partielle Realisation des Projekts überhaupt eine Option sein soll bzw. kann?

Begründung der Dringlichkeit

Dem Vernehmen nach soll sich der Stadtrat noch im Verlaufe des kommenden Monats (i.e. Juno 2014) mit der TRB-Vorlage befassen und die entsprechende Botschaft zuhanden der Stimmberechtigten der Stadt Bern verabschieden müssen, obwohl die entsprechende Gemeindeabstimmung erst am 28. September 2014 stattfinden wird. Bis zur Behandlung des Geschäfts im Stadtrat muss in Bezug auf offene Fragen zum Projekt „Tram Region Bern“ zwingend Klarheit bestehen.

Bern, 22. Mai 2014

Erstunterzeichnende: Jacqueline Gafner Wasem

Mitunterzeichnende: Mario Imhof, Bernhard Eicher, Pascal Rub, Christoph Zimmerli